

Informationen zum Nachteilsausgleich

Worum geht es beim Nachteilsausgleich?

Für fast alle jungen Menschen ist der Übergang zwischen Schule und Berufswelt – zwischen Jugendlichen und jungem Erwachsenen – eine Herausforderung. Diese ist ungleich höher, wenn körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen vorliegen. Unser Grundgesetz verpflichtet den Staat – und damit auch die Schule – die bestehenden Benachteiligungen bestmöglich auszugleichen. Die Inklusionsbeauftragten der BBS Hannah Arendt unterstützen folglich in allen Fragen des Nachteilsausgleichs.

Wie wird ein Nachteil ausgeglichen?

Zunächst müssen wir feststellen, welche Art von Nachteil besteht und wie dieser bestmöglich ausgeglichen werden kann. Dafür legen die betroffenen Schüler/-innen einen Nachweis z. B. eines Arztes vor, der die Beeinträchtigung bescheinigt. Dann besprechen alle Beteiligten einen Lösungsvorschlag. Dieser könnte – je nach individueller Problematik - folgende Punkte beinhalten:

- Mehr Zeit für die Bearbeitung von bestimmten Aufgaben (z. B. Klausuren)
- Mehr Pausen bei der Bearbeitung von Aufgaben
- Zusätzliche technische Ausstattung bei der Leistungserbringung (z. B. einen PC)
- Andere zusätzliche Ausstattung (z. B. Lexika, Duden)

Grenzen des Nachteilsausgleichs

Wichtig ist der folgende Grundsatz: Alle Schüler/-innen müssen im Ergebnis die gleichen Leistungen erbringen. Es darf niemand weniger können oder leisten müssen als andere, um eine bestimmte Note oder einen Schulabschluss zu bekommen. Einzig unterschiedlich ist eine Erleichterung bei der Erbringung der Leistung, bei der der vorhandene Nachteil möglichst ausgeglichen wird.

Verfahren des Nachteilsausgleichs

Wenn Sie einen Nachteilsausgleich benötigen, sollten Sie unverzüglich nach Beginn des Schuljahres bei Ihrer Klassenlehrkraft einen formlosen Antrag stellen. Dieser sollte die folgenden Aspekte beinhalten: Name, Klasse, gewünschter Nachteilsausgleich (konkret formuliert) und die Begründung des Antrags.

Falls Sie bei der Formulierung des Antrags Hilfe benötigen, wenden Sie sich gern an die Inklusionsbeauftragte Tanja.Uhlhorn@bbsha.de.